

Protokoll der 58. Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 25. April 2024, 20:00 - 20:45 Uhr

in der Kirche Leutmerken

Vorsitz: Ochs Thomas, Gemeindepräsident

Protokoll: Merz Patricia, Gemeindeschreiberin

Eröffnung:

Im Namen des Gemeinderates heisst Gemeindepräsident Thomas Ochs die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen zur Rechnungsversammlung 2023.

Speziell begrüsst er die Gäste ohne Stimmrecht: Heidi Herzog (Finanzverwalterin), Ilaria Mofreita Vara (Leiterin Einwohnerdienste) sowie Christoph Heer (Vertreter der Thurgauer Zeitung).

Folgende Personen haben sich für die heutige Versammlung entschuldigt:

- Fabian Meyerhans
- Urs Schneider
- Karl Steinmann

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs stellt fest, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Einladung zur Versammlung und die Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurden.

Wahl Stimmzähler (§ 8 Abs. 1 Gesetz über Gemeinden):

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Roman Aregger (linke Seite)
- Cédric Sturm (rechte Seite)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Stimmzähler werden gemäss Vorschlag einstimmig gewählt.

Stimmbeteiligung:

Die Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten ergibt 979 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Anwesend sind 49 Stimmberechtigte, das absolute Mehr beträgt demnach 25. Für eine geheime Wahl wären $\frac{1}{4}$ bzw. 13 Stimmen erforderlich (§ 68 Abs. 1 Gesetz über Stimm- und Wahlrecht).

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023
2. Rechnung 2023 Politische Gemeinde (ohne Werke)
3. Rechnungen 2023 Werkbetriebe

4. Genehmigung der Gemeindeordnung, Ausgabe 2024, Version 1.5
5. Änderung Feuerschutzreglement Art. 26
6. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs fragt nach, ob jemand etwas gegen die Einladung, die Traktandenliste oder die Stimmberechtigung einer anwesenden Person einzuwenden hat (§ 8 Abs. 2 Gesetz über die Gemeinden). Die Möglichkeit zur Wortmeldung wird nicht benützt.

Gemeindepräsident Thomas Ochs stellt die Frage, ob irgendwelche Einwände gegenüber einer Tonaufzeichnung bestehen. Diese Personen sollen sich nun melden. Da keine Person sich meldet, wird die gesamte Versammlung aufgezeichnet. Gemeindeschreiberin Patricia Merz verfasst das Protokoll.

Zusätzlich informiert Gemeindepräsident Thomas Ochs, dass bei Wortmeldungen der Vor- und Nachname angegeben werden muss. Dies ist für die Protokollführung wichtig und auch nötig.

394 1.3.3. Protokolle

Protokoll vom 07.12.2023

Das Protokoll der 57. Gemeindeversammlung vom 07.12.2023 ist in der Rechnungsbroschüre auf den Seiten 9 bis 23 abgedruckt und wird zur Diskussion gestellt.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindepräsident lässt über die Genehmigung des Protokolls vom 07.12.2023 abstimmen.

Beschluss:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

395 10.3.4. Jahresrechnung

2. Rechnung 2023 Politische Gemeinde (ohne Werke)

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert die Rechnung 2023:

In der Kostenstelle 5732 Asylwesen Schutzstatus S sind die Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit den Ukraine-Flüchtlingen ausgewiesen. Die Staatsbeiträge sind deutlich höher ausgefallen als die effektiven Aufwände.

In der Kostenstelle 6220 Regionalverkehr ist der Aufwand für die Postautolinie ausgewiesen. Dieser Betrag muss für den Stundentakt des Postautos aufgewendet werden. Zukünftig muss mit einem höheren Betrag gerechnet werden, da in den kommenden Jahren auch am Wochenende der Stundentakt eingeführt wird. Der genaue Zeitpunkt ist noch offen.

Bei der Kontogruppe 9 Finanzen und Steuern wurde ein höherer Ertrag erzielt als budgetiert. So wurden unter anderem bei den Grundstückgewinnsteuern rund Fr. 70'000.00 mehr eingenommen als budgetiert.

Die Differenz zwischen der Rechnung 2023 und dem Budget 2023 wurde durch den Gemeindepräsidenten Thomas Ochs analysiert. Es ist ersichtlich, dass praktisch in jeder Kontogruppe weniger Ausgaben getätigt sowie mehr Einnahmen generiert werden konnten als budgetiert. Dies

ergibt eine Differenz zum Budget von Fr. 189'247.35. Zieht man den budgetierten Rückschlag von Fr. 90'100.00 ab, resultiert ein Gewinn von Fr. 279'347.35.

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg. Die Tendenz ist, dass die Politische Gemeinde Amlikon-Bissegg in den letzten Jahren Gewinne erzielt hat. Durch die Gewinne konnte das Eigenkapital aufgestockt werden und die Gemeinde hat sich finanziell verbessert. An der Budgetgemeindeversammlung 2023 wurde der Steuerfuss für das Jahr 2023 gesenkt. Dies widerspiegelt sich auch in der Grafik, da der 2023 erzielte Gewinn tiefer ist als in den vergangenen Jahren. Ziel ist es, dass ein Teil des Eigenkapitals in den kommenden Jahren abgebaut werden kann.

Die Diskussion wird durch Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet. Diese wird jedoch nicht genutzt.

- a) Der Gemeinderat beantragt, der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg mit einem Vorschlag von Fr. 279'347.35 zuzustimmen.
- b) Der Gemeinderat beantragt, den Gewinnvortrag von Fr. 279'347.35 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Nach der Zuweisung des positiven Rechnungsabschlusses von Fr. 279'347.35 ergibt sich per Ende 2023 ein Eigenkapital von Fr. 3'866'489.38.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung entscheidet einstimmig:

- a) Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg mit einem Vorschlag von Fr. 279'347.35 wird genehmigt.
- b) Der Gewinnvortrag von Fr. 279'347.35 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

396 10.3.4. Jahresrechnung

3. Rechnungen 2023 Werkbetriebe

Der Gemeindepräsident erläutert die Rechnung 2023 der Werkbetriebe:

Nachrichtenübermittlung

Im Konto 6400.4510.00 ist die Entnahme aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals von Fr. 5'559.41 ersichtlich.

Wasserwerk

Bei der Erfolgsrechnung Werkbetriebe Wasser ist unter dem Konto 7101.3143.03 ersichtlich, dass für den Unterhalt des Leitungsnetzes deutlich mehr als budgetiert aufgewendet werden musste. Hierfür sind die zahlreichen Wasserleitungsbrüche verantwortlich. Im Bereich Böppeler waren innert kürzester Zeit mehrere Wasserleitungsbrüche zu verzeichnen. Deshalb mussten in diesem Quartier die Wasserleitungen ausserplanmässig erneuert werden.

Unter dem Konto 7101.4510.00 ist die Entnahme aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals von Fr. 146'624.46 aufgeführt. Eine Wasserpreiserhöhung ist unumgänglich, da die Spezialfinanzierung aufgebraucht ist. Weitere Ausführungen hierzu folgen im Traktandum 6 "Verschiedenes und allgemeine Umfrage".

Elektrizitätswerk/-Netz

In den Konten 8711.3143.11 und 8711.3143.12 sind die höheren Ausgaben für den Unterhalt des Leitungsnetzes ersichtlich. Diese waren nötig, da das Netz infolge zusätzlicher Anlagen ausgebaut werden musste.

Im Konto 8711.3144.09 sind die höheren Ausgaben für den Unterhalt der Mess- und Trafostationen ersichtlich. Diese waren nötig, da das Netz infolge der Zunahme von Photovoltaikanlagen, privaten Ladestationen von E-Autos und Luft-Wasser-Wärmepumpen ausgebaut werden musste. Durch das immer grössere Leitungsnetz wird auch der Unterhalt immer höher.

Trotz diesen Kostenaufwendungen kann eine geringe Einlage in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals von Fr. 1'714.67 vorgenommen werden (Konto 8711.3510.00).

Elektrizitätswerk - Stromhandel

In den Konten 8712.3101.10 (Stromankauf Naturstrom EKT), 8712.3101.11 (Stromankauf heimische Produkte PV) und 8712.3101.12 (Stromankauf aus Zertifikaten) ist erkennbar, dass der Stromeinkauf allgemein sinkt, jedoch der Stromankauf aus heimischen Produkten PV steigt. Im Konto 8712.3510.00 ist die Einlage in die Spezialfinanzierung im Betrag von Fr. 324'521.19 angegeben. Diese Einlage ist sehr hoch. Zum einen ging man zum Zeitpunkt der Budgetierung von einer Strommangellage und somit deutlich höheren Strompreisen aus. Zum anderen wird das Leitungsnetz immer grösser. Deshalb müssen auch die Reserven ausgebaut werden. Budgetiert war eine Reservenbildung von Fr. 170'100.00.

Die Diskussion wird durch Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet. Diese wird jedoch nicht genutzt.

- a) Der Gemeinderat beantragt, den Jahresrechnungen 2023 der Werkbetriebe Amlikon-Bissegg (Nachrichtenübermittlung, Wasserwerk, Elektrizitätswerk/-Netz und Elektrizitätswerk/-Stromhandel) zuzustimmen.
- b) Die Rechnungsergebnisse sollen wie folgt verwendet werden:
 - Nachrichtenübermittlung
Entnahme Jahresverlust von Fr. 5'559.41 aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals
 - Wasserwerk
Entnahme Jahresverlust von Fr. 146'624.46 aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals
 - Elektrizitätswerk/-Netz
Einlage Jahresgewinn von Fr. 1'714.67 in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals
 - Elektrizitätswerk/-Stromhandel
Einlage Jahresgewinn von Fr. 324'521.19 in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals

Beschluss

Die Gemeindeversammlung entscheidet einstimmig:

- a) Die Jahresrechnungen 2023 der Werkbetriebe Amlikon-Bissegg (Nachrichtenübermittlung, Wasserwerk, Elektrizitätswerk/-Netz und Elektrizitätswerk/-Stromhandel) werden genehmigt.
- b) Die Rechnungsergebnisse werden wie folgt verwendet:
 - Nachrichtenübermittlung
Entnahme Jahresverlust von Fr. 5'559.41 aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals
 - Wasserwerk
Entnahme Jahresverlust von Fr. 146'624.46 aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals
 - Elektrizitätswerk/-Netz
Einlage Jahresgewinn von Fr. 1'714.67 in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals
 - Elektrizitätswerk/-Stromhandel
Einlage Jahresgewinn von Fr. 324'521.19 in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals

4. Genehmigung der Gemeindeordnung, Ausgabe 2024, Version 1.5

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass die bestehende Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg per 01.01.2003 in Kraft gesetzt wurde. Durch das Alter des Reglements ist eine Überarbeitung angemessen. Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen intensiv mit der neuen Gemeindeordnung auseinandergesetzt. Vorwiegend wurden die Begrifflichkeiten anhand der Vorgaben des Kantons erneuert. Zudem wurden die Beträge und Kompetenzen erhöht, im Hinblick, dass die neue Gemeindeordnung für ca. 15 Jahre gelten wird. Eine weitere Änderung ist der Ablauf einer Einbürgerung. Zukünftig wird nicht mehr die Gemeindeversammlung, sondern der Gemeinderat über Einbürgerungsgesuche entscheiden. Zum einen hat der Bürgerort an Bedeutung verloren, da dieser in einer finanziellen Notlage nicht mehr zum Tragen kommt, sondern der Wohnort. Zum anderen darf die Gemeinde eine Einbürgerung nicht ohne Begründung ablehnen. Sollte die Gemeindeversammlung eine Einbürgerung ablehnen, fehlt die Begründung. Zukünftig wird es so gehandhabt, dass die Einbürgerungswilligen während einer gewissen Frist öffentlich publiziert werden. Während dieser Frist kann die Bevölkerung schriftlich begründete Einwendungen gegen die Einbürgerung einreichen.

Eine Vorprüfung durch das kantonale Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) hat bereits stattgefunden. Vom 14.08.2023 bis 29.09.2023 wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Während der Frist sind mehrere Rückmeldungen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Anliegen geprüft und nach Möglichkeit einfließen lassen. Einzelne Forderungen wurden durch das DIV abgelehnt. Mit einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern wurden die Mitwirkungspunkte persönlich besprochen. Der Gemeinderat bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, welche sich zur neuen Gemeindeordnung geäußert haben.

Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission (GPK) bleiben unverändert. Sie prüfen nicht nur die Rechnungsablage sondern auch sämtliche Geschäfte. Hat der Gemeinderat an einer Sitzung etwas beschlossen, prüft die GPK, ob dies auch so umgesetzt wurde. Dies dient auch zum Eigenschutz des Gemeinderates.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion.

Silvio Fischer erkundigt sich, ob der neue Ablauf bei einer Einbürgerung in anderen Gemeinden auch so gehandhabt wird.

Thomas Ochs bejaht diese Aussage. Bis ein Einbürgerungsgesuch zur Gemeinde kommt, wurden seitens Kanton bereits die meisten Anforderungen geprüft. Ein Ausschuss des Gemeinderates überprüft bei einem Gespräch die Integration und stellt einige Wissensfragen, bevor das Gesuch durch den Gemeinderat verabschiedet wird. Damit die Gemeinde ein Einbürgerungsgesuch ablehnen kann, muss eine Begründung vorliegen.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Der Gemeinderat beantragt die vorliegende Gemeindeordnung Amlikon-Bissegg (Ausgabe 2024, Version 1.5) zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeordnung Amlikon-Bissegg (Ausgabe 2024, Version 1.5) wird einstimmig genehmigt.

398 1.1.1. Gemeindeeigene Reglemente und Vorschriften (zentral geordnet)

5. Änderung Feuerschutzreglement Art. 26

Gemeindepräsident Thomas Ochs teilt mit, dass die Änderung von Art. 26 des Feuerschutzreglements durch die Feuerschutzkommission beantragt wurde.

Auslöser für die Änderung war der Auslöser von zahlreichen Fehlalarme von einer Brandmeldeanlage. Zudem wurde festgestellt, dass die Gewichtung der Einsätze unterschieden werden muss. Ein Fehlalarm einer Brandmeldeanlage wird meistens durch einen technischen Defekt ausgelöst und kann öfters passieren. Ein Handtaster oder eine Sprinkleranlage wird nur ein einem Ernstfall und bewusst ausgelöst.

Bei einem Alarm einer Brandmeldeanlage rückt nur die Ersteinsatzgruppe der Feuerwehr Amlikon-Bissegg (ca. 15 Personen) aus. Bei einem Alarm, ausgelöst durch Handtaster oder Sprinkleranlage, wird die gesamte Feuerwehr sowie die Drehleiter vom Stützpunkt (ca. 80 Personen) aufgeboten.

Deshalb wird beantragt, dass Art. 26 des Feuerschutzreglements wie folgt geändert wird:

Art. 26a Fehlalarme Brandmeldeanlage

Kostenfolge bei Auslösung durch Fehlmanipulation / Fahrlässigkeit

- Erster Alarm kostenlos (1 mal pro Kalenderjahr)

- Zweiter Alarm und weitere: nach Aufwand

Art. 26b Fehlalarme Handtaster und Sprinkler

Kostenfolge bei Auslösung durch Fehlmanipulation / Fahrlässigkeit

- Nach Aufwand

Die Diskussion wird eröffnet, welche jedoch nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt die vorliegende Änderung des Art. 26 des Feuerschutzreglements der Gemeinde Amlikon-Bissegg zu genehmigen.

Beschluss

Die Ergänzung des Art. 26 des Feuerschutzreglements der Gemeinde Amlikon-Bissegg wird einstimmig genehmigt.

6. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Wechsel Leiterin Einwohnerdienste

Gemeindepräsident Thomas Ochs begrüsst Ilaria Mofreita Vara herzlich als neue Leiterin Einwohnerdienste. Sie hat ihre Stelle am 15.04.2024 mit einem 60 %-Pensum angetreten und ist Nachfolgerin von Chantal Krucker.

Mutterschaftsurlaub Gemeindegemeinschaftsleiterin

Patricia Merz erwartet im Juli 2024 ihr zweites Kind und wird bis Ende Januar 2025 Urlaub beziehen. Vom 01.05.2024 bis 31.01.2025 wird sie durch Bete Gjoni vertreten, welche befristet in einem 40 %-Pensum angestellt wurde. Thomas Ochs heisst Bete Gjoni herzlich willkommen.

Neubau Gemeinschaftsgrab Friedhof Leutmerken

Der Stein für das neue Gemeinschaftsgrab wurde geliefert. Es fehlt einzig noch der Einsatz für die Urne, dieser sollte jedoch in den nächsten Tagen montiert werden. Anfangs Mai trifft sich die Friedhofkommission zu einer Sitzung, damit das Datum für die Einweihung des neuen Grabes festgelegt werden kann. Geplant ist, dass das Grab anlässlich eines ökumenischen Gottesdienstes eingeweiht wird.

Unterflurcontainer (UFC) Holzhäusern

Der UFC Holzhäusern ist gemeinsam mit der geplanten Überbauung in Holzhäusern vorgesehen. Sobald die Baubewilligung der geplanten Mehrfamilienhäuser in Rechtskraft erwachsen ist und die Bauarbeiten begonnen haben, wird die Gemeinde die Planung des UFC vorantreiben.

Unterflurcontainer (UFC) Wolfikon

Thomas Ochs bedankt sich beim Grundeigentümer herzlich, dass eine gute Lösung für den UFC in Wolfikon gefunden werden konnte. Die öffentliche Auflage ist abgeschlossen und das Baugesuch wurde durch den Kanton genehmigt. Die Umsetzung des UFC ist diesen Sommer geplant. Die Bürgerinnen und Bürger von Wolfikon werden frühzeitig informiert, wann die Sacksammelstellen aufgehoben werden und der neue UFC in Betrieb genommen werden kann. Vorerst ist dann die Planung von weiteren UFC in der Gemeinde Amlikon-Bissegg abgeschlossen. Die anderen Ortsteile weisen zu wenig Einwohnerinnen und Einwohner auf, damit es Sinn macht, einen UFC zu realisieren.

Erhöhung Wasserpreis auf 01.01.2025

Der aktuelle Wasserpreis reicht nicht mehr, um die anfallenden Kosten im Werk Wasser zu decken. Deshalb ist eine Erhöhung des Wasserpreises unumgänglich. Eine Erhöhung des Wasserpreises ist sehr komplex. Es wurde hierfür ein Ingenieurbüro beauftragt. Zurzeit liegt die Erhöhung des Wasserpreises beim Preisüberwacher zur Genehmigung vor. Geplant ist, dass der Wasserpreis von Fr. 1.60/m³ auf neu Fr. 2.20/m³ erhöht wird. Die Grundgebühr wird von Fr. 120.00 auf Fr. 240.00 pro Jahr erhöht. Für eine vierköpfige Familie mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch verursacht dies Mehrkosten von jährlich ca. Fr. 300.00. Auch andere Gemeinden müssen den Wasserpreis erhöhen, da auch die RVM-Süd den Preis für den Wasserbezug erhöht.

Wasserringschluss Hünikon

Momentan wird der Ortsteil Hünikon mit Wasser von Bussnang versorgt. Durch die Erstellung des Ringschlusses wird zukünftig auch der Ortsteil Hünikon von Amlikon her mit Wasser versorgt. Die Arbeiten wurden bereits vergeben. Die Tiefbauarbeiten wird die Convia Bau AG, Bürglen und die Wasserleitungen wird die Albert Lüthi AG, Thundorf machen. Die Umsetzung ist im Sommer / Herbst 2024 geplant. Weiter ist geplant, einen Teilersatz des Deckbelages der Hünikonerstrasse vorzunehmen, da die Strasse im Winter teilweise massiv beschädigt wurde.

Trottoir Kreuz

Der Kanton wird die Planungsarbeiten in den nächsten Wochen abschliessen. Momentan müssen noch kleine Änderungen vorgenommen werden, damit die letzten Unterschriften noch eingeholt werden können. Die Umsetzung ist 2025 geplant. Eine Umsetzung 2024 wäre nur möglich, wenn ein anderes kantonales Projekt, beispielsweise durch Einsprachen, verzögert würde.

Sanierung Dach Lagerhalle Flugplatzstrasse 14

Die Stimmberechtigten haben an der Budgetgemeindeversammlung 2024 die Sanierung des Daches der Lagerhalle an der Flugplatzstrasse 14 zurückgestellt, mit dem Auftrag, dass zuerst abgeklärt werden muss, ob gleichzeitig eine Photovoltaikanlage realisiert werden soll. Der Gemeinderat hat nun eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es wird unter anderem überprüft, wie viel Eigenverbrauch die Gemeinde hat und wieviel in das Netz eingespeist werden kann. Zudem wird die Finanzierung überprüft. Ziel ist es, dass an der Budgetgemeindeversammlung den Stimmberechtigten verschiedene Varianten vorgelegt werden können.

Gewässerraumausscheidung – Mitwirkungsverfahren

Das Mitwirkungsverfahren für die Gewässerraumausscheidung läuft vom 19.04.2024 bis 29.05.2024. Am 29.04.2024 findet um 18.00 Uhr eine Informationsveranstaltung bei der Gemeindeverwaltung statt, an welcher auch Vertreter des Ingenieurbüros für Fragen zur Verfügung stehen werden. Interessierte können sich bei Patricia Merz noch anmelden. Die Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren werden soweit möglich bei der Planung berücksichtigt. Anschliessend erfolgt die öffentliche Auflage.

Windpark Thundorf – Mitwirkungsverfahren

Das Mitwirkungsverfahren für den Windpark Thundorf läuft vom 29.04.2024 bis 21.05.2024. Wie den Medien entnommen werden konnte, wurde der Windpark redimensioniert. Die geplanten Windanlagen sind über 1.5 km von Wolfikon entfernt. Die Unterlagen zum Mitwirkungsverfahren sind auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Auf www.wellenbergwind.ch sind sämtliche Unterlagen im Zusammenhang mit dem neuen Windpark aufgeschaltet. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass zu einem späteren Zeitpunkt geplant ist, wieder Windanlagen näher an unsere Gemeindegrenze zu stellen. Hierfür müsste jedoch wieder ein neues Projekt ausgearbeitet werden. Die Schwerlasttransporte sind voraussichtlich von Matzingen her geplant.

Ergänzung Baureglement

An der Gemeindeversammlung vom 27.04.2023 wurde die Ergänzung des Baureglements bezüglich Mindestabstand von Windanlagen genehmigt. Diese Ergänzung wurde anschliessend dem kantonalen Departement für Bau und Umwelt (DBU) zur Genehmigung eingereicht. Diese Ergänzung wurde vom DBU abgelehnt. Der Gemeinderat wird gegen diese Ablehnung Rekurs beim Verwaltungsgericht einreichen.

Allgemeine Umfrage

Michael Krapf erkundigt sich, wie lange die Hünikerstrasse im Zusammenhang mit der Erstellung des Wasserringschlusses gesperrt ist.

Thomas Ochs teilt mit, dass die Detailplanung noch nicht abgeschlossen ist. Es wird sicher zu Sperrungen kommen. Sobald mehr bekannt ist, wird die Bevölkerung darüber informiert.

Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter genutzt.

Rechtsschutz und Rügepflicht

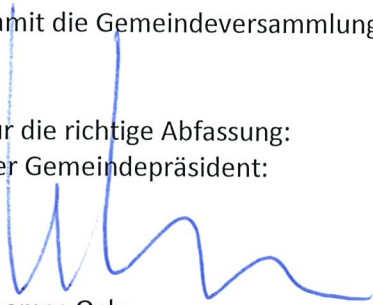
Gestützt auf § 97 Abs. 1 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht können Stimmberechtigte wegen Verletzung des Stimm- und Wahlrechtes einschliesslich Rechtsverletzungen bei Vorbereitung und Durchführung dieser Gemeindeversammlung Rekurs erheben. Vermutete Rechtsverletzungen sind unverzüglich in der Versammlung selbst zu rügen (§ 98 Abs. 2 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht). Erfolgt die Rüge verspätet, kann nicht mehr auf den Rekurs eingetreten werden. Gemeindepräsident

Thomas Ochs gibt den Stimmberechtigten die Möglichkeit, vermutete Rechtsverletzungen jetzt zu rügen. Es erfolgen keine Wortmeldungen bzw. Rügen durch die Stimmberechtigten.

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs orientiert, dass die Budgetversammlung 2025 am 05.12.2024 um 20.00 Uhr in der Kirche Leutmerken stattfindet. Er bedankt sich für das Erscheinen und schliesst damit die Gemeindeversammlung vom 25.04.2024.

Für die richtige Abfassung:
Der Gemeindepräsident:

Thomas Ochs



Die Gemeindeschreiberin

Patricia Merz

